

STELLUNGNAHME zur Anfrage Stadträtin Bettina Lisbach (GRÜNE) Stadträtin Daniela Reiff (GRÜNE) Stadträtin Dr. Ute Leidig (GRÜNE) Stadträtin Renate Rastätter (GRÜNE) Stadtrat Alexander Geiger (GRÜNE) Stadtrat Johannes Honné (GRÜNE) Stadtrat Michael Borner (GRÜNE) vom: 23.06.2015 eingegangen: 23.06.2015	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	14. Plenarsitzung Gemeinderat 28.07.2015 2015/0389 27 öffentlich Dez. 6
Landesförderung für barrierefreie Bushaltepunkte		

1) Wie viele Bushaltepunkte gibt es insgesamt im Stadtgebiet und wie viele davon sind bereits barrierefrei umgestaltet?

In Karlsruhe befinden sich etwa 250 Bushaltestellen, wovon circa 20 bis 25 % barrierefrei ausgebaut sind.

2) In wessen Zuständigkeitsbereich liegt der Ausbau barrierefreier Bushaltepunkte innerhalb Karlsruhes?

Die Zuständigkeit für Bushaltestellen liegt gemäß Straßengesetz beim Straßenbaulastträger. Die Neuanlage und die Umgestaltung erfolgen in enger Abstimmung mit den VBK.

3) Welche Maßnahmen sind in der Regel notwendig, um Bushaltepunkte barrierefrei auszubauen?

Im Detail werden neben den barrierefrei erreichbaren Zugängen zu den Bushaltestellen auch taktile Blindenleitsysteme, nach DIN 18040-1, längs der Haltestellen vorgesehen, welche sich optisch durch die kontrastierende Farbgestaltung absetzen. Gleichzeitig werden die Bordsteinkanten umgebaut, um ein dichtes Heranfahren der Niederflrbusse zu ermöglichen.

Die Stadt Karlsruhe setzt hierzu bereits seit annähernd zwei Jahrzehnten mit Erfolg einen vom Tiefbauamt Karlsruhe in Zusammenarbeit mit den VBK entwickelten Busanfahrstein ein. Dieser ermöglicht durch seine Form und einer Höhe von 18 cm das reifenschonende Heranfahren der Busse und damit den barrierefreien Ein- sowie Ausstieg.

4) Mit welchen durchschnittlichen Kosten pro Haltepunkt ist für den barrierefreien Ausbau zu rechnen?

Die durchschnittlichen Kosten für den barrierefreien Ausbau pro Haltepunkt belaufen sich auf circa 20.000 bis 30.000 €. Dabei handelt es sich um die reine Umsetzung der Infrastrukturmaßnahme ohne Ausstattung durch die Verkehrsbetriebe Karlsruhe.

5) Bei welchen Bushaltepunkten im Stadtgebiet ist aus Sicht der Stadtverwaltung und der Verkehrsbetriebe die Herstellung von Barrierefreiheit besonders dringlich?

Vor allem Haltestellen in den Bereichen von Krankenhäusern, Senioren- und Pflegeeinrichtungen sowie Zentren von außerhalb liegenden Ortsteilen und kulturelle Einrichtungen sollen priorisiert barrierefrei erreichbar umgebaut werden, soweit diese nicht bereits durch barrierefreie Straßenbahnhaltestellen erschlossen sind.

6) Welche Möglichkeiten sehen Stadtverwaltung und Verkehrsbetriebe, vom Förderprogramm des Landes zum Ausbau barrierefreier Bushaltepunkte zu profitieren?

Das Tiefbauamt der Stadt Karlsruhe hat bereits Mitte Juni 2015 die Antragsunterlagen zum "Sonderprogramm 2015/2016 zur Förderung von Maßnahmen zum Umbau von Bushaltepunkten vom 22.5.2015" beim Regierungspräsidium Karlsruhe eingereicht.

7) Für welche Bushaltepunkte im Stadtgebiet könnte kurzfristig ein Antrag auf Förderung gestellt werden, für welche mittel- und für welche langfristig?

Nach eingehender Untersuchung der Bushaltepunkte auf der Gemarkung Karlsruhe wurde eine Priorisierungsmatrix mit Gewichtung in den Bereichen Alten- und Pflegeheimen, Werkstätten für Menschen mit Behinderungen, öffentliche Institutionen, kulturelle Einrichtungen sowie weiteren Einrichtungen für Menschen mit Einschränkungen vorgenommen.

Der momentane Förderantrag bezieht sich auf zehn Haltepunkte. Das generelle Ziel der Stadt Karlsruhe ist die Umsetzung der barrierefreien Mobilitätszukunft im gesamten öffentlichen Raum.

8) Kann das Förderprogramm auch zur Komplementärförderung in laufenden städtebaulichen Sanierungsgebieten zum Einsatz kommen?

Die nach dem Sonderprogramm 2015/16 beantragten Fördermittel beziehen sich ausschließlich auf Haltepunkte außerhalb von Sanierungsgebieten. Allgemein gilt, dass Bushaltestellen in Sanierungsgebieten im Rahmen der Umgestaltung des Straßenraumes ebenso umgebaut und gefördert werden.

9) Sieht die Stadtverwaltung die Möglichkeit, auch Bushaltepunkte im Bereich der KIT-Standorte kurz- bis mittelfristig barrierefrei umzubauen und wer wäre hierfür zuständig?

Bereits heute ist der KIT-Campus Süd über eine barrierefreie Straßenbahnhaltestelle angebunden. Die Bushaltepunkte im Bereich der Karlsruher KIT-Standorte sind in der Priorisierungsmatrix der Stadt Karlsruhe erfasst. Die Zuständigkeit hierfür liegt ebenfalls beim Tiefbauamt, soweit es sich um Bushaltestellen im öffentlichen Straßenraum handelt.